

Wesentliche Anlegerinformationen

RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Version 1.0



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Firma und Sitz des Fonds:	RWB International 8 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Keltenring 5, 82041 Oberhaching
Art des Investmentvermögens:	Inländische geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“):	RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Keltenring 5, 82041 Oberhaching
WKN / ISIN:	Typ A – WKN: A3CNEX / ISIN: DE000A3CNEX5 Typ B – WKN: A3CNEY / ISIN: DE000A3CNEY3 Typ C – WKN: A3CNEZ / ISIN: DE000A3CNEZ0
Treuhänderin:	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, Nußbaumstraße 8, 80336 München

Ziele und Anlagepolitik

Bei dem Fonds handelt es sich um einen geschlossenen Private-Equity-Dachfonds. Unter dem Begriff „Private Equity“ versteht man typischerweise die Investition in überwiegend nicht börsennotierte Wirtschaftsunternehmen (die „Zielunternehmen“). Ein Private-Equity-Dachfonds investiert hierbei konzeptionsmäßig nicht selbst in Zielunternehmen, sondern in andere Private-Equity-Fonds, die dann direkt oder, einem Dachfondskonzept folgend, indirekt die Investitionen in die Zielunternehmen nach Maßgabe ihrer Anlagestrategie somit unmittelbar oder mittelbar tätigen. Im Folgenden werden diese Investitionsobjekte gemeinsam als „Zielfonds“ bezeichnet. Investitionen können auch über die Beteiligung an Dachfonds der Anlageklasse Private Equity vorgenommen werden, die von der MPEP Luxembourg Management S.à r.l., einem Schwesterunternehmen der KVG, verwaltet werden.

Zentrales Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite bei größtmöglicher Anlagesicherheit. Durch die Konzeption als Dachfonds wird eine breite Risikostreuung ermöglicht, denn bei einer Investition in einen Private-Equity-Dachfonds ist der Anleger über verschiedene Zielfondsinvestments regelmäßig (ggf. mittelbar) in einer höheren Anzahl von Zielunternehmen investiert als bei der Investition in einen direkt investierenden Private-Equity-Fonds.

Der Fonds wird global in Zielfonds investieren, wobei ein Schwerpunkt Zielfonds mit Sitz innerhalb der Europäischen Union und der Private-Equity-Anlagestrategie „Buyout“ und/oder „Growth“ sein sollen. Hierbei werden typischerweise mit der Anlagestrategie „Buyout“ Unternehmensübernahmen durch Eigenkapitalinvestoren und Management und mit der Anlagestrategie „Growth“ die Bereitstellung von Wachstums- oder Expansionskapital bezeichnet. Wann, wie viele, in welchem Umfang und welche Zielfonds gezeichnet werden, kann noch nicht angegeben werden. Dies ist auch vom Platzierungserfolg des Fonds abhängig.

Mindestens 60 Prozent des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt ihren Sitz innerhalb des Geltungsbereichs der AIFM-Richtlinie (einschließlich aller Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums), in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich oder auf Jersey oder Guernsey haben. Der Fonds wird mindestens 60 Prozent des Investitionskapitals mittelbar oder unmittelbar in AIF investieren, die planmäßig mindestens 60 Prozent des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in Unternehmensbeteiligungen bzw., im Fall von Secondary-Dachfonds, in Zielfondsbeteiligungen mit einer jeweiligen Investitionssumme von mindestens 5 Mio. Euro investieren. Mindestens 60 Prozent des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung mindestens 60 Prozent des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in Beteiligungen an Unternehmen mit Geschäftstätigkeit und / oder Sitz in Europa und / oder Nordamerika investieren. Mindestens 60 Prozent des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung mindestens 60 Prozent des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in den Segmenten Buyout und / oder Growth investieren. Mindestens 60 Prozent des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ein diversifiziertes Portfolio von mindestens fünf Unternehmensbeteiligungen bzw. im Fall von Secondary-Dachfonds, von mindestens fünf Zielfondsbeteiligungen aufbauen. Mindestens 60 Prozent des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung nicht mehr als 30 Prozent ihres Fondsvolumens in eine einzige Unternehmensbeteiligung bzw., im Fall von Secondary-Zielfonds, nicht mehr als 40 Prozent ihres Fondsvolumens in eine einzige Zielfondsbeteiligung investieren. Diese genannten Anlagegrenzen müssen am 30.06.2024 in Form von Kapitalzusagen des Fonds gegenüber Private-Equity-Zielfonds erfüllt sein.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt für den Fonds das Portfolio- und Risikomanagement. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt nach einem mehrstufigen und strukturierten Due-Diligence-Prozess, innerhalb dessen die Untersuchungstiefe in jedem Verfahrensschritt zunimmt. Hierzu bedient sich die KVG eines systematischen Auswahl- und Monitoringverfahrens für Zielfondsbeteiligungen, welches insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten von Private-Equity-Dachfonds optimiert ist. Zur Unterstützung ihres Portfoliomanagements hat die KVG einen Beratungsvertrag mit der Munich Private Equity Partners GmbH („MPEP“) abgeschlossen. MPEP ist eine hundertprozentige Schwergesellschaft der KVG. Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der MPEP zeichnen sich durch langjährige Expertise im Bereich Private Equity, insbesondere in Bezug auf Deal Sourcing und Due Diligence, sowie ihr ausgezeichnetes Netzwerk aus. Gemäß den Vorgaben der KVG wird MPEP im Einzelnen zunächst eine fortlaufende Marktsondierung der insgesamt für Investitionen zur Verfügung stehenden Zielfonds weltweit übernehmen. Die Analysten der MPEP erstellen hierbei eine Übersicht potenziell geeigneter Zielfonds und analysieren diese eingehend. Die Ergebnisse dieser Analysen werden sodann in regelmäßig stattfindenden Sitzungen präsentiert und ausführlich beraten. Die KVG erhält schließlich schriftliche Analyseberichte zu allen so als geeignet identifizierten und ihren Kriterien entsprechenden Zielfonds. Das Portfoliomanagement der KVG würdigt die Analyseberichte und entscheidet sich, ggf. neben weiteren identi-

fizierten Investitionsmöglichkeiten, für eine weitergehende Prüfung (detaillierte Due Diligence) einzelner Zielfonds. Sie betreibt hierbei die vertiefte Untersuchung der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, wobei die Prüfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG“) als selbstverständlichen Bestandteil einschließt, und bedient sich ggf. in diesem Prozess wieder der Expertise bzw. Unterstützung von MPEP sowie ggf. von Dritten, z. B. von Steuerberatern. Im Ergebnis eines solchen Due Diligence Prozesses erstellt die KVG für jeden untersuchten Zielfonds eine detaillierte Investmentanalyse, die neben der Investitionsstrategie und dem Management Team insbesondere auch die Analyse einzelner, abgeschlossener Finanzierungsfälle enthält. Parallel dazu werden Gespräche mit dem jeweiligen Management-Team des Zielfonds und ggf. Referenzbesprechungen mit den Geschäftsführern von Zielunternehmen und bestehenden Investoren geführt. Die gesammelten Erkenntnisse werden in einem finalen Investitionspapier zusammengefasst. In einer abschließenden Sitzung des Portfoliomanagements wird dann darüber entschieden, ob in den Zielfonds investiert wird. Nach erfolgter Zeichnung eines Zielfonds gewährleistet das Portfoliomanagement das laufende Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung der Zielfondsbeteiligung ggf. in weiterer Zusammenarbeit mit MPEP und unter laufender Überwachung durch das Risikomanagement. Dieser Prozess wird auch bei Investitionen der luxemburgischen Dachfonds eingehalten, die von einem mit der KVG verbundenen Unternehmen verwaltet werden und in die der Fonds investiert.

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement des Fonds soll gewährleistet werden, dass zu jeder Zeit ein optimaler Anlagebetrag in den jeweiligen Zielfonds investiert ist, damit nur ein geringer Anteil des Fondsvermögens zur Vermeidung von Zinsverlusten am Geldmarkt investiert werden muss. Neben den Vergütungen, die aus dem Kostenkapitel dieser wesentlichen Anlegerinformationen ersichtlich sind, fallen zu Lasten des Vermögens des Fonds an Dritte zu zahlende Transaktionskosten an, die wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Fonds haben können.

Es werden keine speziellen Vermögensverwaltungstechniken eingesetzt. Das Konzept des Fonds beinhaltet keine langfristige Fremdfinanzierung. Fremdkapital soll nur aufgenommen werden, wenn Abweichungen von der Liquiditätsplanung eintreten, die eine Zwischenfinanzierung erforderlich machen. Die KVG darf Kredite bis zur Höhe von 25 Prozent des aggregierten eingebrachten und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des Fonds, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Kreditaufnahme, z. B. wegen eingetretener Abweichungen von der Liquiditätsplanung, erforderlich ist. Eine Hebelfinanzierung darf 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Der Fonds wird konzeptionsbedingt kein Leverage in dem Sinne einsetzen, dass die Anschaffung von Vermögensgegenständen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert wird. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur ausnahmsweise zur Absicherung von dem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegen Wertverluste getätigt werden. Zinskosten für Fremdkapitalaufnahme und die Kosten für den Kauf von Derivaten können sich zu Lasten der Wertentwicklung des Fonds auswirken.

Der Anleger beteiligt sich an dem Fonds mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin, die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen bei Erfüllung vertraglich festgelegter Voraussetzungen Rechte (insbesondere Informations- und Auskunfts-, Kontroll- und Stimmrechte sowie das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust und an den Auszahlungen) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage inkl. Agio sowie Haftung).

In der Anteilklasse Typ A kann sich der Anleger nur mit einer Rateneinlage beteiligen. Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 6.000 Euro, zahlbar in Raten gleicher Höhe über 60 oder 120 Monate oder 7.200 Euro bei Ratenzahlung über 36 Monate. Höhere Ratenbeträge sind in Schritten von jeweils 1 Euro möglich. Das Agio beträgt 5 Prozent der Zeichnungssumme und ist in Höhe von 5 Prozent des Ratenbetrages mit Zahlung jeder Rate fällig.

In der Anteilklasse Typ B kann sich der Anleger nur mit einer Einmaleinlage beteiligen. Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 5.000 Euro, höhere Beträge müssen ohne Rest durch einhundert teilbar sein. Das Agio beträgt 5 Prozent der Zeichnungssumme und ist in voller Höhe mit Zahlung der Einmaleinlage fällig.

In der Anteilklasse Typ C kann sich der Anleger mit einer Kombination aus einer Einmal- und einer Rateneinlage beteiligen. Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 8.400 Euro und ist zahlbar mittels einer anfänglichen Einmalzahlung in Höhe von 2.400 Euro sowie 120 monatlichen Teilzahlungen in Höhe von insgesamt 6.000 Euro. Die Raten können in Schritten von 1 Euro erhöht werden; jede Erhöhung der Rate um 1 Euro erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 Euro. Sonderzahlungen sind in Höhe einer oder mehrerer Teilzahlungen möglich und verkürzen die Einzahlungsdauer. Das Agio beträgt 5 Prozent

der Zeichnungssumme und ist fällig in Höhe von 5 Prozent der Einmalzahlung sowie 5 Prozent jeder Rate mit jeweiliger Einzahlung der Einmalzahlung bzw. Rate oder Sonderzahlung.

Der Fonds wird am 01.01.2038 aufgelöst und liquidiert, es sei denn, die Gesellschafter beschließen nach den vertraglichen Regelungen eine Verlängerung um bis zu vier Jahre oder eine Verkürzung. Der Anleger kann seine Fondsbeteiligung nicht ordentlich kündigen. Es bestehen keine Rückgaberechte seitens der Anleger.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Die Anlagebedingungen des Fonds sehen das Prinzip von Thesaurierung und Reinvestition vor. Das bedeutet, dass die von den Zielfonds insbesondere im Zuge des Verkaufs von Anteilen

Risiko- und Ertragsprofil

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des Fonds gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Mit einer Investition in den Fonds können neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken verbunden sein. Insbesondere die im Folgenden genannten Risiken können die Wertentwicklung des Fonds und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können allein oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko des Totalverlustes des vom Anleger eingesetzten Kapitals. Aufgrund seiner individuellen persönlichen Verhältnisse, z. B. bei Fremdfinanzierung des Beteiligungserwerbs, kann den Anleger das Maximalrisiko der persönlichen Insolvenz treffen.

Wirtschaftliches Risiko der Zielunternehmen und Zielfonds

Der Fonds stellt den Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum (ggf. mittelbar) in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen arbeiten damit operativ wirtschaftlich entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Der Fonds, die Zielfonds und der Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken dieser Zielunternehmen. Dies kann beispielsweise im Falle einer Wirtschaftskrise oder einer Fehleinschätzung des Managements bis hin zu einer Insolvenz eines solchen Zielunternehmens führen und den Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals nebst Agio zur Folge haben.

Risiken aus der Verwaltung mehrerer Fonds

Zu beachten ist, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft auch andere Fonds verwaltet und insbesondere auch über die Auswahl der Investitionen für andere Fonds entscheidet, was beispielsweise zu der Entstehung von für den Anlageerfolg nachteiligen Interessenkonflikten führen kann.

Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit

Die Beteiligung ist während des Bestehens des Fonds fest abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar. Ferner existiert für die Beteiligung an dem Fonds kein geregelter Zweitmarkt. Im Gegensatz dazu besteht z. B. bei Aktien börsennotierter Unternehmen fast immer die Möglichkeit, diese an der Börse zu verkaufen. Eine Übertragung der vorliegend angebotenen Beteiligung ist damit durch eine private Veräußerung regelmäßig nur erschwert möglich. Es besteht keine Gewähr, dass ein veräußerungswilliger Anleger einen Käufer findet. Auch muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Übertragung zustimmen. Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund versagt werden, bspw. wenn es sich beim Erwerber um eine Gesellschaft handelt, die (auch) Wettbewerber des Fonds oder eines Unternehmens der RWB-Unternehmensgruppe sein könnte. Ferner ist zu beachten, dass eine angemessene Preisfindung dadurch erschwert wird, dass der Wert der Zielunternehmen und der Zielfonds unter Berücksichtigung stiller Reserven nicht immer aktuell abgebildet werden kann. Für den Anleger besteht damit das Risiko, dass er die Beteiligung nicht oder nur zu einem Preis unter ihrem Substanzwert veräußern kann, wenn er sich von der Beteiligung trennen möchte. Eine Rücknahme der Anteile durch den Fonds selbst ist ausgeschlossen.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Der Fonds wirbt Anlagegelder in Euro ein. Alle Auszahlungen aus dem Fonds an den Anleger erfolgen in Euro. Die unmittelbaren Investitionen des Fonds in Zielfonds erfolgen im Wesentlichen in Euro. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen können auch in Fremdwährung, z. B. in US-Dollar, erfolgen. Die operative wirtschaftliche Tätigkeit der Zielunternehmen wird regelmäßig in der jeweiligen Landeswährung erfolgen. Damit ist das Ergebnis des Fonds mittelbar auch von möglichen Währungsschwankungen und Wechselkursrisiken zwischen

len an Zielunternehmen an den Fonds ausgezahlten Rückflüsse grundsätzlich nicht laufend an die Anleger ausgezahlt werden, sondern planmäßig in einer weiteren Investitionsrunde erneut in Private-Equity-Zielfonds investiert werden können. Ab Beginn der Auszahlungsphase am 01.01.2031 erfolgt regelmäßig die Auszahlung verfügbarer Liquidität des Fonds, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des Fonds bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei dem Fonds benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Der Fonds muss spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebes risikogemischt investiert sein. In diesem Zeitraum kann der Fonds unter Umständen nicht risikogemischt investiert sein.

mehreren Währungen abhängig. In einem geringen Umfang können zwischen Fonds und Zielfonds unmittelbar Fremdwährungen maßgeblich sein. In diesem Verhältnis liegt dann ein unmittelbares Währungsrisiko vor. Insgesamt können die (überwiegend mittelbaren) Währungsrisiken zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko einer verzögerten Auszahlung

Die Laufzeit des Fonds ist in mehrere Phasen unterteilt. Im Platzierungszeitraum, der planungsgemäß vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2023 dauert, können sich die Anleger an dem Fonds beteiligen. Nach Ablauf der Platzierungsphase steht auch fest, in welcher Höhe dem Fonds das Investitionskapital zur Verfügung steht. Der Beginn der Platzierungsphase markiert auch den Anfang der Aufbauphase, die planmäßig bis zum 31.12.2030 angesetzt ist. Während der Aufbauphase werden die Zielfondsbeteiligungen aktiv eingegangen und damit auch das Portfolio des Fonds aufgebaut. Am 01.01.2031 beginnt die Auszahlungsphase, für die keine Neuinvestitionen mehr geplant sind und die Rückflüsse aus Zielfonds, soweit sie nicht für Verpflichtungen des Fonds benötigt werden, an die Anleger ausgezahlt werden. Am 31.12.2037 endet planmäßig die Grundlaufzeit und der Fonds wird liquidiert. Die vorgenannten jeweiligen Phasen sind zwar durch den Fonds fest geplant, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es durch unvorhersehbare Umstände zu Abweichungen von dem Ablaufplan (Verlängerungen bzw. Verkürzungen) kommt. Hierbei kann u. a. der Zeitraum nicht vorhergesagt werden, in dem die Realisation der Zielunternehmen und damit die Mittelrückflüsse an die Zielfonds und an den Fonds stattfinden werden. Es kann sich um einen längeren Zeitraum handeln, wenn sich die Haltedauer der Zielfonds u. a. aus wirtschaftlichen Gründen verlängert oder ein wirtschaftlich angemessener Verkaufspreis nicht oder nur nach längerem Verkaufsprozess erzielt werden kann. Wenn hierdurch nach dem Ende der Grundlaufzeit noch Anteile an Zielfonds gehalten werden, kann von den Gesellschaftern und Treugebern mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit ein späterer Eintritt in die Liquidation einmalig oder in mehreren Schritten von je einem oder mehreren Jahren um bis zu vier Jahre beschlossen werden. Somit steht auch nicht fest, wann der Anleger genau die Auszahlungen erhält. Dem Anleger muss auch bewusst sein, dass sich die Auszahlungen über einen längeren Zeitraum verteilen und nicht mit dem Beginn der Auszahlungsphase einsetzen, so dass er erst später als geplant über liquide Mittel verfügen könnte. Sollte sich zudem der vollständige Verkauf der Zielfonds- bzw. der Zielunternehmensbeteiligungen zeitlich verzögern, können sich die Auszahlungen an die Anleger hinausziehen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Auszahlungsprozess am 01.01.2038 noch nicht abgeschlossen sein wird.

Insolvenzrisiko, keine Einlagensicherung

Der Fonds kann in die Insolvenz geraten, was bis zu einem Totalverlust der Einlage des Anlegers führen kann. Die Anleger sind Eigenkapitalgeber, nicht Gläubiger des Fonds. Für den Fonds besteht kein Einlagensicherungssystem.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt unter Kapitel L. zu entnehmen.

Erklärung zur Vergütungspolitik

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG sind auf einer Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite lautet www.rwb-ag.de/rechtliches. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion der Internetseite zur Verfügung gestellt. Zu den auf der Internetseite einsehbaren Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik gehört auch eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss ist bei der KVG nicht gebildet worden.

Kosten Die ausführliche und detaillierte Darstellung und Erläuterung der mit dem Fonds verbundenen Kosten und Provisionen ist dem Verkaufsprospekt (dort Abschnitt M.) zu entnehmen.
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage Ausgabeaufschlag 5 % Dabei handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von der Anlage vor der Investition abgezogen wird. Gemäß Art. 11 Abs. 1 lit. a) der EU-Verordnung 583/2010 wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Fällen ein niedrigerer Betrag anfallen kann und der Anleger über den aktuellen Ausgabeaufschlag von seinem Finanzberater oder der für ihn zuständigen Stelle informiert werden kann.
Weitere einmalige Kosten (Initialkosten), die dem Fonds abgezogen werden: 12,9 % des Emissionskapitals Hierbei handelt es sich um einmalige Kosten für die Konzeption, die Einrichtung der Gesellschafterverwaltung und Vertriebsvergütungen, die im Rahmen des Beitritts entstehen und bei Einmaleinlagen einmalig sowie bei Rateneinlagen ratierlich – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 304 KAGB disquot – aus dem Fondsvermögen geleistet werden.
Kosten, die von der Fondsgesellschaft im Laufe des Jahres abgezogen werden: Laufende Kosten ¹ : 2,01 % p.a. der Bemessungsgrundlage Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert des Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr. Die übrigen Kosten der Zielfonds können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden und fallen zusätzlich zu den vorbezeichneten Kosten an. Ausgabeaufschläge von Zielfonds werden hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig nicht erhoben.

Kosten, die die Fondsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: max. insgesamt 10% (Höchstbetrag):

- Diese an die Erfolgsentwicklung des Fonds gebundene Gebühr entsteht, wenn der Anleger Auszahlungen in Höhe seiner geleisteten Einlage erhalten hat, wobei die Haftsumme nur mit Zustimmung des jeweiligen Anlegers ausgekehrt wird, und der Anleger darüber hinaus bis zum Berechnungszeitpunkt Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 6,0 % p. a., bezogen auf seine geleisteten Einlagen vom Zeitpunkt der Einzahlung (bei mehreren Einzahlungen vom Zeitpunkt jeder Einzahlung in Höhe der jeweils geleisteten Einlagen) bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Einlage (bei mehreren Auszahlungen bis zum Zeitpunkt jeder Auszahlung in Höhe des jeweils erhaltenen Rückzahlungsbetrags), erhalten hat. Sobald zu einem Berechnungszeitpunkt beide vorgenannten Voraussetzungen erstmals erfüllt sind, steht der KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10 % aller weiteren Auszahlungen des Fonds zu.
- Der Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, spätestens nach Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Transaktionsvergütung: max. 1,5% des Investitionsbetrages

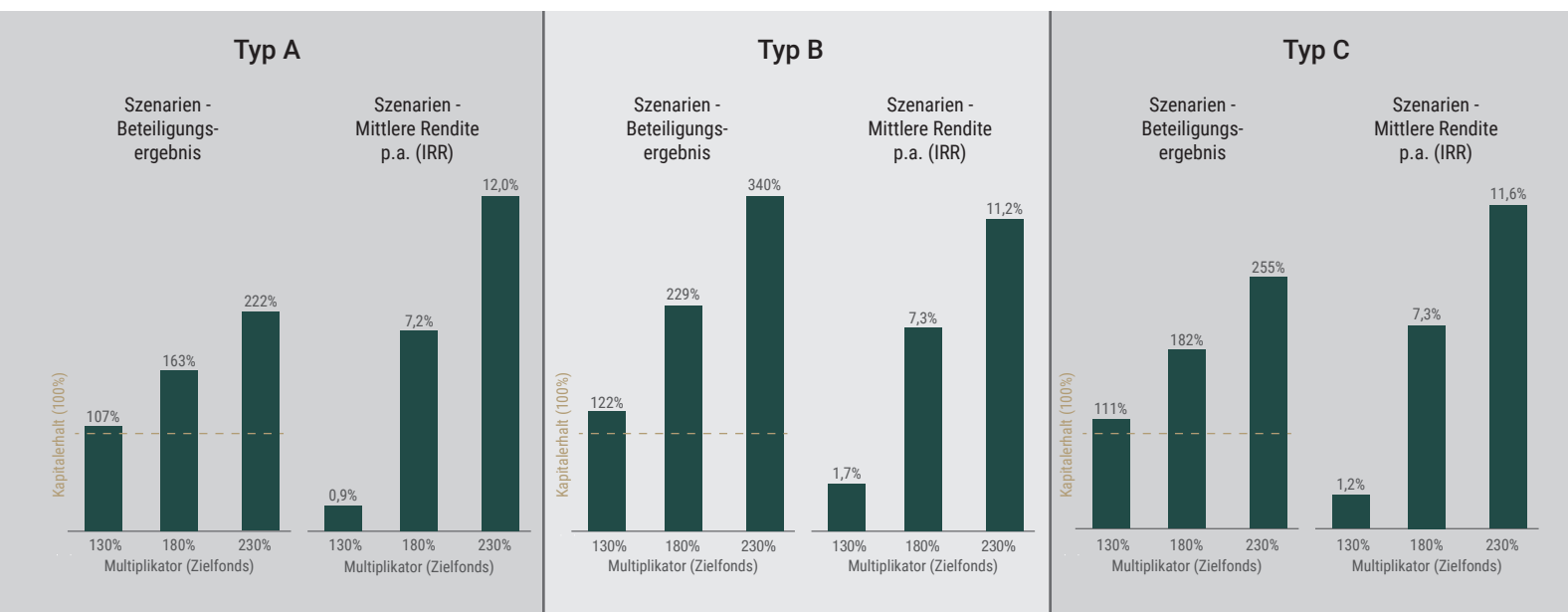
Diese Gebühr entsteht bei Zeichnung eines Anteils an einem Zielfonds. Der Investitionsbetrag entspricht dem verbindlich bestätigten Zeichnungsbetrag oder bei Erwerb eines bereits bestehenden Anteils, der Summe aus Kaufpreis und noch nicht eingezahltem Zeichnungsbetrag. Bei mittelbarer Beteiligung über eine Zweckgesellschaft wird die Transaktionsgebühr lediglich in Bezug auf den Anteil des Investitionsbetrages berechnet, der der Beteiligung des Fonds entspricht.

Erläuterungen

Die dargestellten Kosten werden für die Funktion des Fonds einschließlich Marketing und Vertrieb verwendet und können das potenzielle Anlagewachstum beschränken. Für Investments in andere Fonds, bei denen der Manager konzernrechtlich mit der KVG verbunden ist, werden keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren fällig. Bei einer Erhöhung bzw. einem erstmaligen Entstehen der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöhen sich die genannten Vergütungsbruttobeträge entsprechend.

Aussichten für Kapitalrückzahlungen und Erträge

Der Fonds ist am 01.07.2021 neu aufgelegt. Es sind daher noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um den Anlegern nützliche Angaben über eine frühere Wertentwicklung zu machen. Unter Berücksichtigung verschiedener Marktbedingungen sind daher mehrere Szenarien für die Aussichten auf Kapitalrückzahlung und Erträge dargestellt. Der in der folgenden Grafik ersichtliche „Multiplikator (Zielfonds)“ bezeichnet hierbei eine Annahme der von den Zielfonds durchschnittlich erzielten Kapitalvervielfachung. Die einzelnen Szenarien stellen jeweils nicht den denkbaren ungünstigsten oder günstigsten Investitionsverlauf dar. Aufgrund von – auch kumuliert eintretenden – Abweichungen der Planungsparameter können die tatsächlichen Kapitalrückzahlungen und Erträge von den prognostizierten Szenarien abweichen.



Die Renditeangaben der rechten Grafik basieren auf der Methode des internen Zinsfußes ohne Berücksichtigung von Agiozahlungen. Bei der internen Zinsfußmethode (IRR) handelt es sich um eine Methode der dynamischen Investitionsrechnung zur Beurteilung von Investitionsprojekten. Hierbei werden mittlere, jährliche Renditen von geplanten Kapitalanlagen, die schwankende Erträge erwirtschaften, mittels eines Abzinsungsfaktors (sog. interner Zinsfuß) errechnet. Dabei wird das jeweils in einem Anlagejahr rechnerisch gebundene Kapital mit dem genannten Zinssatz verzinst, ausgezahlte Beträge jedoch nicht. Den in der rechten Grafik aufgeführten drei

Szenarien liegt die gleiche Erwartung hinsichtlich der Laufzeit der Zielfonds zugrunde, jedoch unterschiedliche Rückflusserwartungen, wie auch den drei verschiedenen Multiplikator-Szenarien der linken Grafik. Deren Szenarien zeigen mögliche Gesamtauszahlungsbeträge relativ zu den kumulierten Zeichnungsbeträgen der Anleger. Die rechte Grafik erweitert die Aussage der linken Grafik mithin um eine zeitliche Komponente im Sinne mittlerer Jahresrenditen.

Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle des Fonds ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch.
- Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die Jahresberichte sowie weitere Informationen zu dem Fonds können kostenlos in deutscher Sprache telefonisch, per Post oder per E-Mail bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Kontaktadressen siehe unten) angefordert werden. Diese Unterlagen, weitere praktische Informationen und der zuletzt berechnete Nettoinventarwert des Fonds und je Anteil können während des Platzierungszeitraums auch der Internetseite www.rwb-ag.de/int8 entnommen werden.
- Steuervorschriften in dem Herkunftsmitgliedstaat des Fonds (Deutschland) können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 05.05.2021.

Kontaktadressen der Kapitalverwaltungsgesellschaft:

RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Keltnering 5, 82041 Oberhaching
Telefon: +49 89 666694-0, Fax: +49 89 666694-10, E-Mail: info@rwb-ag.de

¹ Es handelt sich um eine Kostenschätzung, da der Fonds am 01.07.2021 neu aufgelegt ist und daher noch nicht auf Vergangenheitswerte zurückgegriffen werden kann. Die Kostenschätzung erfasst die laufende Verwaltungsgebühr der KVG und die sonstigen in den Anlagebedingungen genannten laufenden Kosten und Aufwandspositionen, mit Ausnahme der Transaktionsvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken und sind abhängig von der Lebensphase des Fonds. Der Jahresbericht des Fonds enthält Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten.